



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 011-2021
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.28

Eingereicht am: 01.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 983/2021 vom 25. August 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Abriss im Schutzgebiet

Der Regierungsrat ist gebeten, untenstehende Fragen zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat ist ebenfalls gebeten abzuwägen, ob der Entscheid der kantonalen Denkmalpflege überprüft werden soll.

1. Inwiefern war die kantonale Denkmalpflege in die Projektabklärungen involviert?
2. Hat die kantonale Denkmalpflege tatsächlich grünes Licht gegeben für den Abriss des Gebäudes Paul-Robert-Weg 12? Falls ja, mit welcher Begründung?
3. Welche Bedeutung hat eine Unterschutzstellung gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) im Kanton Bern? Ist explizit der Schutzstatus mit dem «Erhaltungsziel A» gemäss ISOS nicht so einzuschätzen, dass das Landschafts- und Ortsbild im Ried in Biel gesamthaft zu schützen ist, umso mehr also die historischen Gebäude in der Kernzone?
4. Hat der Kanton Bern eine allfällige Zustimmung zum Abriss erteilt, weil wirtschaftliche Gründe höher gewichtet wurden als der Schutzstatus des betroffenen Gebäudes? Falls ja, handelt es sich dabei um eine gängige Praxis?
5. Würde dadurch ein Präzedenzfall geschaffen, wonach künftig mit mehr Abrissen in ISOS-Gebieten zu rechnen wäre?

Begründung:

Das Alters- und Pflegeheim Ried in Biel befindet sich in einem Gebiet, dessen Orts- und Landschaftsbild nach ISOS geschützt ist und in dem alle Häuser entweder den kantonalen Schutzstatus «geschützt» oder «erhaltenswert» geniessen.

Das zentrale Gebäude aus dem Jahr 1750 soll nun abgerissen werden und einem Neubau weichen, während die aus den 1950er-Jahren stammenden Gebäude der Alterssiedlung einen höheren Schutzstatus geniessen und weiterhin bestehen bleiben sollen.

Wie das nachfolgende Zitat aus dem Jurybericht der Stadt Biel zeigt, handelt es sich beim Gebiet des Ried in Biel um eine einzigartige Landschaft. Der geplante Abriss des zentralen Gebäudes am Robertweg 12 beraubt das Gebiet seines Kerns. Das ist nicht nur für die Bevölkerung und für Fachleute unverständlich und stellt einen Erfolg an der Urne massiv in Frage, es wirft auch ein merkwürdiges Licht auf die Begleitung durch den kantonalen Denkmalschutz. Bei der Beantwortung des Postulats geht es vor allem darum herauszufinden, warum ein solch krasser Eingriff mit Einwilligung der denkmalpflegerischen Fachinstanzen überhaupt bewilligungsfähig ist.

«Die einzigartige Landschaft im Gebiet Falbringen-Ried bietet, nicht zuletzt dank ihrer zurückhaltenden und vorwiegend öffentlichen und sozialen Nutzung, aber auch durch ihren historischen Hintergrund übertragende landschaftliche, räumliche und atmosphärische Qualitäten. Diese machen es zu einem der wertvollsten Naherholungsgebiete der Stadt Biel.

Das [...] Ried östlich des Bieler Spitalzentrums ist seit dem 17. Jahrhundert mit Landsitzen bebaut, die heute als Alters- und Pflegeheim genutzt werden. Zusammen mit dem Künstleratelier Robert und dem Bauernhof Falbringen stellen sie ein einzigartiges Ensemble dar. Die jüngeren Bauten, das Kinderheim Stern im Ried aus den 1950er-Jahren und die Heilpädagogische Tagesschule aus den 1970er-Jahren sind Anlagen, deren Nutzung ebenfalls öffentlichen und sozialen Interessen von Jung bis Alt dienen.

So ist Falbringen-Ried, neben seiner landschaftlichen Schönheit und seiner heute noch erlebbaren Geschichte, vor allem ein eigener, ländlich-idyllischer Mikrokosmos mit einer stark von seinen Bewohnern geprägten Identität und einer für die Grösse des Ortes erstaunlichen Lebendigkeit. Das Ried ist mit seiner Einzigartigkeit nicht nur lokal, sondern für die ganze Bieler Stadtbevölkerung von Bedeutung.»¹

Antwort des Regierungsrates

Ziffer 1

Das Alters- und Pflegeheim Ried ist in verschiedenen historischen Bauten untergebracht. Das als Landsitz um 1750 erbaute Untere Ried (Paul-Robert-Weg 12) wurde 1929 zu einem städtischen Altersheim umgebaut und mehrere Male umgestaltet bzw. erweitert. In gut hundert Metern Entfernung steht das Ensemble des Oberen Rieds, das ab 1681 als Campagne erbaut und ebenfalls 1929 als Altersheim genutzt wurde. Das Untere Ried wurde 1957 mit Alterswohnungen erweitert, die in drei Gebäuden um einen Hof gruppiert sind (Paul-Robert-Weg 2, 4 und 6). Zwei der drei Bauten wurden in den 1990er Jahren saniert, als auch der Hauptbau grundlegend erneuert und anstelle des Gartensaals ein Neubau erstellt wurde. Heute sind alle Gebäude stark renovationsbedürftig. Die Anlage entspricht betrieblich nicht mehr den Anforderungen, die an ein zeitgemässes Alters- und Pflegeheim gestellt werden. Die Infrastruktur wie Aufzug, Brandmeldeanlage oder Notruf müssen dringend ersetzt werden. Zeitgemässe und wirtschaftliche Nutzungskonzepte lassen sich in den bestehenden Strukturen nicht ohne grössere Eingriffe umsetzen. Der Standort Oberes Ried wird aufgrund seiner Distanz und seiner unwirtschaftlichen Grösse in Zukunft nicht mehr zu betreiben sein. Das kantonale Alters- und Behindertenamt hat das Heim nur noch auf Zusehen hin anerkannt. Die Leitung der Bieler Betagtenheime hatte deshalb vor längerem beschlossen, das notwendige Erneuerungsprojekt anzugehen.

In Studien von 2012 wurden Lösungsmöglichkeiten für eine Verbesserung der Betriebsabläufe untersucht. Eine der Erkenntnisse war, sich auf das Alters- und Pflegeheim im Unteren Ried zu konzentrieren

¹ Quelle: Ausschreibung zum Projektwettbewerb der Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel, Jurybericht, 11.12.2020

und das Obere Ried einer anderen Nutzung zuzuführen. Die damit verbundenen baulichen Konsequenzen im Unteren Ried wurden in einer Entwicklungsstudie von 2014 aufgezeigt. Darin kamen die Architekten zum Schluss, dass die Erfüllung der baulichen Anforderungen den Abbruch der Laubenganghäuser (Paul-Robert-Weg 2, 4 und 6, alles schützenswert eingestufte Objekte) sowie eine Zonenänderung bedingen würde. In diese Studien flossen die Aspekte des Ortsbild- und des Denkmalschutzes nur in geringem Mass ein. Die Bauten im Oberen Ried und die Alterswohnungen im Unteren Ried sind im kantonalen Bauinventar als «schützenswert» eingestuft, das Altersheim im Unteren Ried teilweise als «erhaltenswert». Zudem bildet das Falbringen-Ried eine einzigartige Kulturlandschaft, die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS (Fassung von 1993) aufgeführt sowie im kantonalen Bauinventar als Baugruppe bezeichnet ist. Alle baulichen Eingriffe sind deswegen mit sehr hohen Anforderungen und Auflagen verbunden.

In der Folge wurden sowohl die Kantonale wie auch die Städtische Denkmalpflege für die weitere Projektierung miteinbezogen. Die beiden Denkmalpflegefachstellen schätzten den Spielraum als relativ eng ein, da die Einzelbauten und die örtliche Situation sehr hoch geschützt sind. Sie empfahlen, ein Gutachten bei den beiden Eidgenössischen Kommissionen für Denkmalpflege EKD und Natur- und Heimatschutz ENHK einzuholen, das die Entwicklungsstudie überprüfen sollte. Umstritten war der Abbruch der schützenswerten Gebäude Paul-Robert-Weg 2,4 und 6. Im Gutachten (2017) kamen die Kommissionen zum Schluss, dass die Gebäude nicht abgebrochen werden dürfen und wiesen dem Ensemble im Ried eine hohe Schutzwürdigkeit zu, die bei der Weiterentwicklung zu berücksichtigen sei.

Aufgrund dieser anforderungsreichen Ausgangslage bezog die mit der Umsetzung betraute Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel bereits früh alle betroffenen Fachstellen mit ein. Sie liess unter Mithilfe eines externen Büros in mehreren Workshops eine Machbarkeitsstudie entwickeln, die als Basis für einen Wettbewerb dienen sollte. Ziel war es zu prüfen, ob und falls ja, unter welchen Voraussetzungen ein neues, zukunftsfähiges Alterszentrum im Ried möglich ist. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Direktionen, der städtischen und kantonalen Verwaltungen, der örtlichen Heimleitung und der kantonalen und städtischen Denkmalpflege zusammen.

Im Hinblick auf den grösstmöglichen Erhalt der Baudenkmäler wurde eine mit dem Ort verträgliche Nutzung (Platzzahl, Ausrichtung) gesucht. Die Leitplanken wurden breit gefächert formuliert, auch der Abbruch von einzelnen Objekten des kantonalen Bauinventars wurde thematisiert. Es zeigte sich, dass die Realisierung eines neuen Alterszentrums mit Alterswohnungen möglich ist, bei gleichzeitigem baulichem und funktionellem Erhalt der als schützenswert eingestuften Alterssiedlung. Das Ergebnis dieser Vorarbeit «Weitblick Ried» sowie die daraus entwickelten Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsaufgabe wurde von allen Beteiligten mitgetragen. Die beiden Denkmalpflegefachstellen waren im Wettbewerbsprozess involviert.

Ziffer 2

Die beiden Denkmalpflegefachstellen erklärten im Verlauf der Abklärungen, dass ein Abbruch möglich sei, falls ein Ersatzneubau den Anforderungen von Art. 10b Abs. 3 des Baugesetzes (BauG) entsprechen und das öffentliche Interesse am Erhalt bzw. der Weiterentwicklung des Alterszentrums am Standort Falbringen-Ried höher gewertet würde als der denkmalrechtliche Schutz des Objektes. Der Abbruch eines erhaltenswerten Baudenkmals ist grundsätzlich zulässig, wenn seine Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle eines Neubaus muss dieser gestalterisch ebenbürtig sein. Der Entscheid darüber, ob ein Erhalt des Gebäudes Paul-Robert-Weg 12 nun tatsächlich unverhältnismässig erscheint, obliegt immer der Baubewilligungsbehörde.

Die bei der Aufnahme des Hauptgebäudes am Paul-Robert-Weg 12 in das Bauinventar 2003 getroffene Einstufung «erhaltenswert» war in der stark beeinträchtigten baulichen Substanz begründet, die den

Zeugniswert verringerten. Viele unkoordinierte Umbauten griffen seit den 1940er Jahren tief in die Struktur des Gebäudes ein und zerstörten diese teilweise. Im Rahmen der Überprüfung des Bauinventars kam das zuständige Projektteam der Kantonalen Denkmalpflege zum Schluss, dass das Objekt aufgrund des grossen Substanzverlusts und dem daraus resultierenden geringen baulichen Zeugniswert im kantonalen Quervergleich den erhöhten Anforderungen an ein Baudenkmal nicht mehr standhält. Die anerkannte personengeschichtliche Bedeutung des Objektes als Wohnhaus der Malerfamilie Robert vermag für sich allein den Denkmalwert nicht zu begründen. Das Gebäude Paul-Robert-Weg 12 ist daher zur Entlassung aus dem Inventar vorgemerkt.

Ziffer 3

Die Aufnahme eines Ortsbildes in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS ist keine konkrete Unterschutzstellung. Das ISOS ist eine wichtige Planungsgrundlage und bezeichnet die wertvollsten Siedlungen der Schweiz, es erfasst jedoch keine Einzelbauten. Das ISOS beurteilt die Ortsbilder in ihrer Gesamtheit bzw. nach dem Verhältnis der Bauten untereinander, nach der Qualität der Räume zwischen den Häusern und nach dem Verhältnis der Bebauung zu ihrer Umgebung. Die Aufnahme eines Ortsbildes ins ISOS zeigt auf, dass es die ungeschmälerte Erhaltung verdient oder die grösstmögliche Schonung. Die darin formulierten Erhaltungsziele beinhalten kein absolutes Veränderungsverbot und sollen nicht Entwicklungen im Ort verhindern, sondern eine nachhaltige Planung fördern. Das ISOS mit den daraus erarbeiteten Schutzzielen dient Fachleuten aus den Bereichen Planung, Denkmalpflege sowie den Bewilligungsbehörden als Entscheidungsgrundlage für die Interessensabwägung.

Ziffer 4

Nein. Mit dieser Lösung soll das neue Alterszentrum Ried durch seine Grösse und seine Angebotsstruktur den Bewohnerinnen und Bewohnern und auch dem Personal ein bestmögliches Zusammenleben bieten und wirtschaftlich nachhaltig betrieben werden können. Im Unteren Ried wird somit eine Lösung angestrebt, die allen Anspruchsgruppen gerecht sein wird.

Ziffer 5

Nein, damit wird kein Präzedenzfall geschaffen. Die vorgesehene Entwicklung im Ried ist das Resultat einer konkreten sorgfältigen Einzelfallprüfung und bezieht sich spezifisch auf diesen Ort mit seinen eigenen Rahmenbedingungen. Sie gründet auf einer detaillierten und profunden Machbarkeitsstudie, mit welcher die Eigenschaften des Ortes herausgeschält und gewürdigt wurden. Der im Siegerprojekt des Wettbewerbs vorgesehene Abbruch des Gebäudes Paul-Robert-Weg 12 ist die Folge der auf das ISOS-Gebiet Falbringen-Ried zugeschnittenen Fragestellungen und kann nicht verallgemeinert werden.

Verteiler

– Grosser Rat